Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
15. Ratssitzung vom 16. September 2026

662. 2026/234
Weisung vom 20.05.2026:
Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 358 307.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mariem Fiadjigbe Kekić (SP): *Bei der Weisung GR Nr. 2026/234 geht es um die Weiterführung der städtischen Beiträge an die Stiftung Gemeinnützige Frauen Zürich (GFZ) für das Familienzentrum Katzenbach in Seebach für die Jahre 2027 bis 2030. Kurz zum Angebot: Das Familienzentrum Katzenbach besteht seit dem Jahr 2012 in Seebach. Es richtet sich in erster Linie an Familien und Begleitpersonen mit Kindern im Vorschulalter. Das Zentrum ist ein sogenannter Begegnungsort für frühe Kindheit. Dazu gehören niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten sowie Bildungs-, Hilfs- und Beratungsangebote zu Erziehungs- und Gesundheitsthemen. Daneben gibt es familienergänzende Betreuungsangebote, Raumvermietung sowie eine Vernetzung mit Institutionen, Vereinen und städtischen Stellen im Quartier. Ein wichtiger Punkt der Weisung ist die Weiterentwicklung der Leistungsrichtwerte. Die Ziele für die neue Kontraktperiode werden realistischer und auf die tatsächliche Nutzung und Entwicklung ausgerichtet. Gleichzeitig bleibt der Fokus klar auf jenen Leistungen, die für Familien besonders wichtig sind: niederschwellige Begegnung, Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung. Die Kommission hat sich dabei insbesondere mit den «Support Kontakten» befasst. Gemeint sind damit längere, persönliche und niederschwellige Unterstützungsgespräche. Genau darin liegt ein zentraler Nutzen des Familienzentrums: Belastungen können früh erkannt werden, Eltern bekommen unkompliziert Beratung oder konkrete Hilfe, und wenn nötig, kann an*

passende Fachstellen weitervermittelt werden. Die Verwaltung hat der Kommission erläutert, dass die Gespräche auch thematisch ausgewertet werden, sodass sichtbar wird, welche Fragen Familien tatsächlich beschäftigen und wo Unterstützungsbedarf besteht. Weiterhin vorgesehen sind beispielsweise 1000 Öffnungsstunden und 2500 Besuchende pro Jahr. Bei den «Support Kontakten» steigt die Zahl etwas an. Die Kommission hat sich zudem mit der Frage beschäftigt, welche Familien mit dem Angebot besonders erreicht werden sollten. Das Sozialdepartement spricht insbesondere von sozial mehrfach belasteten Familien. Dabei geht es nicht um einzelne Merkmale. Die Einschätzung beruht auf mehreren Faktoren und wird auf Quartiersebene vorgenommen. Für die Weisung relevant ist die Situation der Familien in der Phase der frühen Kindheit. Diskutiert wurde auch die Entwicklung der Teilnehmendenzahl sowie die Frage, weshalb trotz weniger Kursen am Personalbestand festgehalten wird. Die Erklärung dazu ist, dass ein wesentlicher Teil der Arbeit des Familienzentrums nicht an einzelne Kurse gekoppelt ist. Während der Öffnungszeit muss eine Fachperson für den Treffpunkt und den Indoor-Spielbereich, insbesondere für Beratung und «Support Kontakte», zur Verfügung stehen. Die Anzahl dieser Kurse allein zeigt darum nicht vollständig, wie viel Personal tatsächlich gebraucht wird. Schliesslich ist auch die demografische Entwicklung angesprochen worden. Die Geburtenrate ist zwar zurückgegangen, aber durch die Bautätigkeit und den Zuzug wächst das Quartier stetig weiter. Zusammengefasst beantragt der Stadtrat mit dieser Weisung die Fortführung der Unterstützungsbeiträge an das Familienzentrum Katzenbach für die Jahre 2027 bis 2030. So bleibt das bewährte, unkomplizierte Angebot für die frühe Kindheit in Seebach auch weiterhin gesichert.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): *Wir sind der Meinung sind, dass öffentliche Gelder dort eingesetzt werden müssen, wo ein nachweisbarer Bedarf besteht und wo die Leistungen den Mitteleinsatz auch rechtfertigen. Genau das stellt die Vorlage aber infrage. In der Weisung ist zu lesen, dass wesentliche Leistungsziele nicht erreicht worden sind. Mehrere externe Angebote sind weggefallen, die Teilnehmerzahlen bei den Kursen und Veranstaltungen liegen unter den Erwartungen. Die Stadt reagiert darauf aber nicht mit einer kritischen Überprüfung des Angebots, sondern senkt einfach die Zielwerte. Aus 5191 geplanten Teilnehmenden werden neu 4491. Aus 428 Kursen und Veranstaltungen werden 414. Auch bei den Vermietungen werden die Zielsetzungen massiv reduziert. Mit anderen Worten: Die Leistung wird nach unten korrigiert, aber die Finanzierung bleibt praktisch gleich. Das ist aus unserer Sicht die falsche Logik. Wenn die Nachfrage sinkt, muss man zuerst prüfen, ob Angebot, Infrastruktur und Finanzierung noch angemessen sind. Stattdessen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Subventionen für weitere vier Jahre praktisch unverändert weiterzuführen. Besonders fragwürdig ist die Entwicklung bei den Mietkosten. Der Betriebsbeitrag wird zwar leicht reduziert, gleichzeitig steigt aber der Erlass der Kostenmiete von 67 280 Franken auf 72 307 Franken pro Jahr. Die Begründung dafür ist nicht etwa, dass mehr Familien erreicht oder zusätzliche Leistungen erbracht werden. Nein, die Miete wurde intern neu berechnet, und darum soll die Stadt mehr zahlen. Für die SVP stellt sich die einfache Frage: Weshalb soll*

der Steuerzahler höhere Raumkosten übernehmen, wenn gleichzeitig ein Teil der Nachfrage und des Angebots zurückgeht? Dazu kommt, dass die Stiftung per Ende des Jahres 2024 über ein Eigenkapital von rund 553 000 Franken verfügt. Auch da stellt sich die Frage: Weshalb wird nicht erwartet, dass die Stiftung einen grösseren Teil der Mehrkosten selbst übernimmt? Die Vorlage liefert dazu keine überzeugende Antwort. Der Kern des Problems liegt nicht beim Einsatz der Mitarbeitenden. Der Kern des Problems liegt darin, dass die Stadt ihre eigene Erfolgskontrolle relativiert: Wenn das Ziel nicht erreicht wird, wird das Ziel gesenkt. Wenn die Nachfrage sinkt, bleibt die Finanzierung bestehen. Wenn die Mietkosten steigen, übernimmt die Stadt die Differenz. Das ist keine konsequente Leistungssteuerung, sondern eine Absicherung bestehender Strukturen. Die SVP ist der Meinung, dass bei rückläufiger Nachfrage zuerst überprüft werden muss, ob Umfang und Finanzierung des Angebots überhaupt noch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Diese Prüfung fehlt in dieser Vorlage. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Die linke Hosentasche ist die Liegenschaftenverwaltung, das ist die Stadt Zürich. Die rechte Hosentasche ist das Sozialdepartement, auch das ist die Stadt Zürich. Der Mietzinserlass wandert von einer Hosentasche in die andere. Es ist immer der Steuerzahler, der dafür bezahlt – egal ob die GFZ mehr Mietzinserlass bekommt oder ob Immobilien Stadt Zürich zu wenig Miete verlangt und dadurch einen Verlust macht. Es ist unser eigenes Haus, ein Haus der Stadt Zürich, in dem die Stadt Zürich ein Angebot unterstützt und einen Mietzinserlass gewährt. Ausserdem muss man sagen: Seebach ist ein sehr dynamisches Quartier, das sich stark verändert. Darum haben wir grosses Verständnis dafür, dass die Zahlen kurzfristig eingebrochen sind, sind aber überzeugt, dass sie wieder steigen werden. Betrachtet man, welche Funktion die GFZ an diesem Ort im Quartier übernimmt, dann ist das eine sehr nischenhafte, aber zugleich sehr wichtige und eine gute Ergänzung zu den anderen Betreuungsangeboten. Seebach ist ein wachsendes Quartier mit aktuell 29 000 Einwohnenden. Mit Leutschenbach haben wir einen Quartierteil mit hoher Kaufkraft, im Zentrum Seebach hingegen einen Quartierteil mit tiefer Kaufkraft. Vor diesem Hintergrund ist eine Investition in die GFZ sehr lohnend. Ich bin froh, dass das nur eine kleine Partei infrage stellt.*

Michele Romagnolo (SVP): *Sven Sobernheim (GLP), Sie haben die Weisung nicht verstanden: Ein «Sack» geht in den anderen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Mariem Fiadjigbe Kekić (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 358 307.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. November 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat